



Gesuch Niederlassungsbewilligung

(Formular A3)

Personalien und Wohnadresse der gesuchstellenden Person:

Telefonnummer

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

Strasse/Hausnummer

PLZ/Ort

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

☐ weiblich

☐ männlich

Zivilstand

☐ ledig

☐ verheiratet

☐ geschieden

☐ verwitwet

☐ getrennt lebend

☐ eingetragene Partnerschaft

Sind Sie vorbestraft?

☐ Ja

☐ Nein

Ist ein Strafverfahren gegen Sie hängig?

☐ Ja

☐ Nein

Unterschrift der Gesuchstellerin/ des Gesuchstellers

Vom Einwohneramt/-kontrolle auszufüllen:

☐ Bemerkungen (siehe Beilagen)

Gesuch eingereicht am

Tag

Monat

Jahr

Stempel und Unterschrift der Gemeinde

Kind 1, welches jünger als 12 Jahre ist:

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

ZEMIS Nummer

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Kind 2, welches jünger als 12 Jahre ist:

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

ZEMIS Nummer

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Kind 3, welches jünger als 12 Jahre ist:

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

ZEMIS Nummer

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Bei mehr als 3 Kindern bitte zusätzliche Formulare ausfüllen.



Wichtige Hinweise für den/die Gesuchsteller/in und die Einwohnerämter:

- **Gesuche um Erteilung der Niederlassungsbewilligung sind über das Einwohneramt der Wohnsitzgemeinde einzureichen. Die Prüfung kann einige Zeit in Anspruch nehmen.**
- Pro Person ist ein Gesuch einzureichen. Lediglich für Kinder, welche jünger als 12 Jahre sind (12. Geburtstag noch nicht erreicht), ist kein separates Gesuch einzureichen.
- Ohne dieses Gesuch gehen wir davon aus, dass lediglich die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung gewünscht wird.

Ehegatten von Schweizern oder EU-/EFTA-Angehörige folgender Staaten:

Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien

Grundvoraussetzung: 5 Jahre ununterbrochener Aufenthalt in der Schweiz

Einzureichende Unterlagen:

- vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Verfallsanzeige und Formular A3
 - gültige Pass-/ ID-Kopie sowie Ausländerausweis
 - Arbeitsbestätigung oder Kopie Arbeitsvertrag
 - Kopien Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate (gilt nur für EU-/EFTA-Bürger)
 - aktueller Betreibungsregistrauszug
 - aktueller Strafregistrauszug (wird durch die Abteilung Migration eingeholt)
 - Bestätigung, dass keine Sozialhilfe bezogen wird/wurde
 - Sprachnachweis mindestens Niveau A2 GER mündlich und schriftlich. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind durch Vorlegen eines Zertifikates einer anerkannten Prüfstelle (telc, Goethe, ÖSD, TestDaF, Sprachnachweis fide oder Sprachenpass fide) zu belegen (ausgenommen Personen aus deutschsprachigen Räumen).
- oder**
- erfolgreich bestandener Integrationskurs "Leben im Kanton Glarus"

Ehegatten von Personen mit der Niederlassungsbewilligung "C":

Grundvoraussetzung: 5 Jahre ununterbrochener Aufenthalt in der Schweiz

Einzureichende Unterlagen:

- vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Verfallsanzeige und Formular A3
- gültige Pass-/ ID-Kopie sowie Ausländerausweis
- Arbeitsbestätigung oder Kopie Arbeitsvertrag
- Kopien Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
- aktueller Betreibungsregistrauszug
- aktueller Strafregistrauszug (wird durch die Abteilung Migration eingeholt)
- Bestätigung, dass keine Sozialhilfe bezogen wird/wurde
- Sprachnachweis mindestens Niveau A2 GER mündlich und schriftlich. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind durch Vorlegen eines Zertifikates einer anerkannten Prüfstelle (telc, Goethe, ÖSD, TestDaF, Sprachnachweis fide oder Sprachenpass fide) zu belegen.
- erfolgreich bestandener Integrationskurs "Leben im Kanton Glarus"

Weitere Informationen:

- Sofern kein Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung besteht, kann die Erteilung der Niederlassungsbewilligung erst nach einem ununterbrochenen, ordnungsgemässen Aufenthalt von 10 Jahren in der Schweiz erteilt werden. Folgende Unterlagen sind einzureichen:
 - vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Verfallsanzeige und Formular A3
 - gültige Pass-/ ID-Kopie sowie Ausländerausweis
 - Arbeitsbestätigung oder Kopie Arbeitsvertrag
 - Kopien Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
 - aktueller Betreibungsregistrauszug
 - aktueller Strafregistrauszug (wird durch die Abteilung Migration eingeholt)
 - Bestätigung, dass keine Sozialhilfe bezogen wird/wurde
 - Sprachnachweis mindestens Niveau A2 GER mündlich und schriftlich. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind durch Vorlegen eines Zertifikates einer anerkannten Prüfstelle (telc, Goethe, ÖSD, TestDaF, Sprachnachweis fide oder Sprachenpass fide) zu belegen.
 - erfolgreich bestandener Integrationskurs "Leben im Kanton Glarus"
- Bei einem Gesuch um vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach mindestens 5-jährigem Aufenthalt sind die Beilagen gemäss Merkblatt «Vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung» einzureichen.